

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV):			Kreisstadt Neunkirchen		
			Oberer Markt 16		
			66538 Neunkirchen		
Gesamtbericht 2023 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich					
2. Teilbericht Busverkehr					
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG		Laufzeit
Neunkircher Verkehrs GmbH	994.392 Fpl-Km	124.000,- €	Die Kreisstadt Neunkirchen gewährt auf die Linien 304, 305, 312 und 320 Zuschüsse. Die restliche Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.	303, 305, 306, 311, 312, 315,316, 319, 320, 703, 705, 711, 716, 723, 731, 738, 740, 751	01.03.2017 – 28.02.2027
Beurteilung der Qualität :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Neunkircher Verkehrs GmbH	Für das Linienbündel Neunkirchen hat die NVG die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Neunkirchen zu beachten. Für folgende Qualitätskriterien wurden Standards definiert (vgl. ÖDA v. 28.07.2016, Anlage 4 - Qualitätsstandards): Erschließung (Haltestelleneinzugsbereiche), Verbindung (Umsteigehäufigkeit), Taktfahrplan (linien- u. verkehrszeitenbezogene Taktfestlegung), Bedienung (Bedienungszeiten nach Verkehrstagen u. Verkehrszeiten), Verknüpfung (Bus/Bus, Bus/Schiene), Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation. Der Landkreis Neunkirchen überwacht die Einhaltung der Qualitätsstandards. Ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung ist verbindlich vorgesehen.				